

Der Kantinenbetreiber

Heiß & Fettig

Eine Drittfirma macht so richtig saft



mit Maria

Also, du hackst
3 Schalotten
ganz klein...



...dünstest sie
in Butter an...



...ablöschen...



Noch mal sehen,
ob die Kantine
jetzt geöffnet
hat





Firma 'Heiß & Fettig'

Geschmacksverstärker to go

Der Kantinenbetreiber kann wie jeder Ladeninhaber vorübergehend dicht machen. Er hat ja auch das Hausrecht an der Kantine. Der Pachtvertrag schreibt meist die Öffnungszeiten vor. Also hat A+B höchstwahrscheinlich vorher zugestimmt.



Um 14 Uhr ging plötzlich das Licht aus



Der Kantine-
Chef:

Gleich kommt
jemand, um
euch was
mitzuteilen



Überall Sicherheitsleute

Hier kommt
Keiner
durch



Um 15 Uhr kamen
zwei Anwälte

Sie stehlen wie
die Raben



Sie hatten heimlich Video-
Kameras installiert.
Der Junior war
einverstanden



Das ist
übrig



Iss dich satt.
Das ist bei
uns so
üblich



Und das ist Diebstahl





Wilder Westen

So geht es natürlich nicht. Menschen einzusperren ist strafbare Freiheitsberaubung. Wird diese als Mittel eingesetzt, um einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu erlangen, macht sich der Täter sogar des erpresserischen Menschenraubs schuldig.



Prof. Däubler sagt:

Boycott ?

Andere aufzufordern, bestimmte Waren nicht mehr zu kaufen, ist im Normalfall legal. Ein solcher Boykott ist nur dann unzulässig, wenn wirtschaftliche Machtmittel eingesetzt werden oder wenn die Initiative von einem Konkurrenten ausgeht. Das schlichte „Finger weg“, um gegen Missstände zu protestieren, ist rechtlich völlig unbedenklich.

Kaum jemand geht in die Kantine.
Der Aufruf wirkt

Da arbeiten neue Leute. Das war von langer Hand vorbereitet

Nachschlag?

Noch ganz viel da



Was macht die Gewerkschaft eigentlich dazu?

Die NGG* ist dafür zuständig

Und die machen dazu in drei Tagen eine Veranstaltung

Hm, Menschenauflauf mit Wortsalat

*Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Werd das Ganze mal ein bisschen bekannter machen

LÜ-Redaktion...
Ah, Hubert, du?



3 Tage später:
Über 80 Leute kommen
zur NGG-Veranstaltung.
Auch deswegen →



Die Gekündigten
bekommen
Rechtsschutz

...Anzeige bei
der Kripo wegen
Freiheitsberaubung

H&F betreibt
hier in der Stadt
noch eine
weitere
Kantine

Die könnten wir
doch eigentlich
auch boy-
kottieren

Wir brauchen
auch einen
Betriebs-
rat



Tage später kommt die Reaktion

Von Rechtsanwalt E. Kalt.
Er vertritt
H&F

An den
Betriebs
rat

Boykottaufruf
zurücknehmen...

...und das im Betrieb
bekannt machen

Ansonsten
gerichtliche
Schritte

Und noch ein Brief.
Vom Junior

Durch den Boykottaufruf die guten
Beziehungen zu H&F schwer gestört

Distanzieren Sie sich
davon! Sofort !!

Ansonsten
gerichtliche
Schritte



Kurze Zeit später kommt Helga mit einem Rechtsanwalt

Das mit dem Gericht ist nur Bluff

Außerdem: Gegen soziale Missstände
Kann man immer protestieren...

...Und dazu auffordern, mit 'Übeltätern'
keine Verträge abzuschließen

Am besten: Überhaupt nicht reagieren



Am Tag drauf: Der Junior betritt sein Office



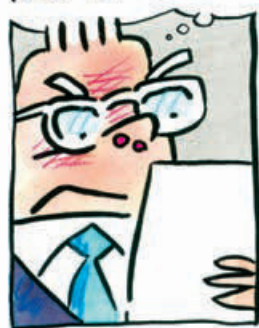
Eigenartig.
Löcher machen
mich nervös



Ah, ein Brief vom aufsässigen Betriebsrat



Die sagen,
dass ihre
Erklärung
rechtens war



Und bei der
Videoüber-
wachung der
Kantinen-
leute...



...auch A+B-
Beschäftigte
überwacht
wurden



Und das ist
mitbestim-
mungspflichtig



Und Pflicht
reimt sich
auf Gericht



Die wissen ver-
dammt viel.
Obwohl ich kaum
eine Weiterbildung
genehmige



Die Kantinenleute
erheben Kündigungs-
schutzklage



Einen Tag später

Die Gewerkschaft ver-
steht was von Öffent-
lichkeitsarbeit



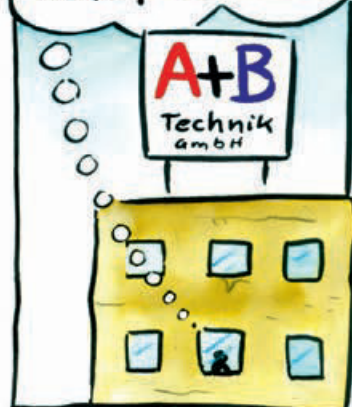
Und der Brief
vom Betriebs-
rat?



Ich mache
einfach nix.
Schweige das
Ganze tot



Wird schon
nix passieren



Derweil passiert eine Menge. Die NGG macht diesmal eine Veranstaltung, bei der die Arbeits-agentur Thema ist

Die Kündigungsschutzklagen laufen. Aber es gibt ein anderes Problem



Die Gekündigten bekommen eine Sperrfrist



Fristlose Kündigung bleibt fristlose Kündigung



Die Ursache? Sollen die Gerichte klären



Wenn wir nach den Kündigungsgründen fragen würden, wo kämen wir da hin?

Prof. Däubler sagt:



Nicht haltbar

Eine Sperrzeit kann verhängt werden, wenn ein Arbeitnehmer durch „arbeitsvertragswidriges Verhalten“ Anlass für eine Kündigung gegeben hat. Ob dies der Fall war, muss die Arbeitsagentur in eigener Verantwortung prüfen. Lehnt sie einfach ab oder tut sie gar nichts, kann der Betroffene eine einstweilige Anordnung beim Sozialgericht beantragen und verlangen, dass ihm das Arbeitslosengeld ausbezahlt wird.

Ach übrigens



Das haben wir für dich gesammelt



Kann ich nicht annehmen



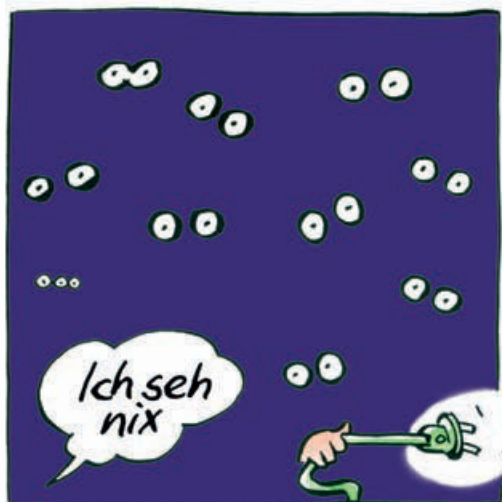
Du hast doch nix auf der hohen Kante und 2 Kinder



Studenten der Filmakademie haben in der LÜ davon gelesen und wollen einen Clip für YouTube machen



Wir könnten die Blockade
der Kantine durch die
Türsteher nach-
stellen



Ein Liedermacher macht ein Lied



Ein Jurist formuliert:

So wie
die Privat-
detektive
die Leute
überwacht
haben...?

Das sind
Stasi-
methoden



Und die
ganze
Welt
schaut zu



Bei You Tube



Bei Facebook



Bei Twitter



Und in der LÜ



Tags drauf bei A+B Technik

Ist ja wirklich eine
Sauerei



Jetzt hab ich
aber erstmal
Hunger

Kantine



Hm

KANTINE



Dann lieber ne
Stulle schmieren



Oder mal ganz
aussetzen



Herr Brey, Geschäftsführer
von H&F, ruft zur
Krisensitzung

Alle Welt spricht schlecht
über uns. Der Gewinn
geht in den Keller



Und in
unseren anderen
Kantinen...



...vermuten
alle Kameras



Also Kommando
zurück. Wir machen
den Gekündigten
ein Angebot



Ja ja, viele Köche
verderben den Brey



Ziemlich schnell kommt ein Angebot von H & F

An die
Gekündigten:
Sie können
weiter-
arbeiten

Neue Verträge werden
geschlossen. Dabei
wird festgelegt, dass
man alles, was man
isst, bezahlen muss
(Zum halben Preis)

Alle bekommen
diesen Brief. Auch
die, die selbst ge-
kündigt hatten

Für die Tage, an
denen nicht ge-
arbeitet wurde,
gibts eine Pauschale
von 400 €



Bis auf zwei Ausnahmen kommen alle wieder



Wie heißen die noch mal: Bucatini oder Maccheroni?

Sie heißen Strohhalm

